



GEMEINDEAMT WAIDRING

Michael Sprenger

Telefon: 05353/5202-19

Telefax: 05353/5202-18

E-Mail: verwaltung@waidring.gv.at

Waidring, am 08. Mai 2026

Zahl: 031-B-01/2026

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidring hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 unter Tagesordnungspunkt 9b) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von der allee42 Landschaftsarchitekten GmbH & Co kg vom 02.04.2026, Zahl GZ T419 BPL 45/26-066, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „Unterwasser - Danzl“ im Bereich der Gste. 685 und 1797/3, beide KG Waidring, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 11.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.waidring.gv.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

(Georg Hochfilzer)



Angeschlagen am: 11.05.2026
Abzunehmen am: 09.06.2026
Abgenommen am: